Die Auslösung der F. erfolgt durch einen elektrischen Impuls, der mit der vereinbarten Betätigung der Vählerscheibe vor Abheben des Hörers durch den belästigten Fernsprechanschlußinhaber gegeben wird. Dadurch erfolgt das Blockieren -Fangen - der Relais Stellungen, aus der durch Sichtkontrolle in den Relaisschränken der Ortsvennittlungsstelle die Rufnummer des mißbrauchten Femsprechanschlusses abzulesen ist. Bei der politisch-operativen Nutzung ist zu beachten:

- Die F. ist nicht anwendbar im Selbstwählfernverkehr.
- Die F. ist nur geeignet für die Rückverfolgung innerhalb eines Ortsvermittlungsnetzes bis zum Hauptanschluß einer Fernsprechnebenvermittlungsstelle, d. h. nicht zum Fangen eines "Hausanschlusses" in einem betriebe- oder institutionsinternen Telefonnetz.

## Federführung

spezifische Form der Führung politisch-operativer Prozesse, die sich axis der Notwendigkeit des einheitlichen Vorgehens auf Linie ( → Linienprinzip) bzw. der einheitlichen Erfüllung einer politisch-operativen Aufgabenstellung durch mehrere operative Diensteinheiten ergibt. Die F. ergänzt die dem Prinzip der → Einzelleitung entsprechenden Weisungslinien im Organisationsaufbau des MfS. Die Verantwortung zur Wahrnehmung der F. wird durch eine entsprechende dienstliche Bestimmung und Weisung begründet. Hit der F. ist gegenüber anderen Diensteinheiten grundsätzlich kein Weisungsrecht verbunden; in Ausnahmefällen kann der zuständige Vorgesetzte dem Leiter der federführenden Diensteinheit exakt umrissene Weisungsbefugnisse unter genau beschriebenen Bedingungen übertragen. Die Rechte und Pflichten der federführenden Diensteinheit sind in der dienstlichen Bestimmung und Weisung, die die F. begründet, eindeutig festzulegen.

## Feind

Personen, die in Gruppen oder individuell dem Sozialismus wesensfremde politisch-ideologische Haltungen und Anschauungen absichtsvoll entwickeln und in ihrem praktischen Verhalten durch gezieltes Hervorrufen von Ereignissen oder Bedingungen, die die sozialistische Staats- und Geseltschafts Ordnung generell oder in einzelnen Seiten gefährden oder schädigen, eine Verwirklichung dieser Haltungen und AnanJammgan anstreben.